

Freitag, den 9. Februar 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Tag.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh 6. Uhr	Mitt. 6. 3 Uhr	Abends 6. 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
Jänner	31	27	10,0	27	9,7	27	9,1	—	2	—	5	—	3	regn.	Regen	trüb
Februar	1	27	8,8	27	8,8	27	8,8	—	2	—	6	—	5	nebl.	Regen	trüb
"	2	27	8,8	27	8,2	27	7,4	—	3	—	6	—	4	trüb	schön	trüb
"	3	27	7,4	27	8,0	27	10,2	—	3	—	5	—	2	trüb	Regen	Schnee
"	4	28	1,7	28	2,8	28	4,0	—	2	—	4	—	2	trüb	trüb	trüb
"	5	28	4,8	28	4,8	28	3,7	—	2	—	3	—	2	trüb	trüb	trüb
"	6	28	2,0	28	0,2	27	9,9	—	2	—	4	0	—	trüb	Nebel	Nebel

Gubernial-Verlautbarungen.

E u r r e n d e Nr. 117.

des k. k. ägyptischen Landes: Guberniums zu Laibach. Womit die allerhöchste Entschliessung über die Ungültigkeit der ohne kaiserlichen Bewilligung geschlossenen Judenehen eröffnet wird.

(3) Ueber eine Frage: Wie die durch das Gesetz im Allgemeinen erklärte Ungültigkeit einer ohne kaiserlichen Bewilligung geschlossenen Judenehe in den vorkommenden einzelnen Fällen zur Wirksamkeit gebracht werden soll, haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 5. v. M. und Jahres, in Erwägung, daß 1tens im §. 124 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches die Einholung der kaiserlichen Bewilligung als ein Erforderniß zur Schließung einer gültigen Judenehe vorgeschrieben, 2tens im §. 129 eine Judenehe, die ohne Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften geschlossen wird, für ungültig erklärt, und 3tens im §. 130 die Bestrafung der Dawiderhandelnden nach dem Strafgesetze über schwere Polizey-Übertretungen angeordnet worden ist, zu erklären befunden, daß eine, ohne Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften geschlossene Judenehe ipso facto ungültig ist, weil sie eigentlich gar nicht zu Stande gekommen ist, und daß es demnach bey solchen Ehen des Verfahrens, welches im Allgemeinen bey mit einem Hindernisse behafteten Ehen vorgeschrieben ist, nicht bedarf, mithin diese Vorschriften, und namentlich die §. §. 94 und 97. des a. b. Gesetzbuches auf Judenehen nicht anwendbar sind. Diese allerhöchste Entschliessung wird hiemit in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley-Decrets vom 10. v. M. Zahl 34933 zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach am 11. Jänner 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vize-Präsident. Georg Mayr,
k. k. Sub. Rath und Domprobst.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 91. (3)
C i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.
 Das k. k. Obercommando der Kriegs-Marine macht hiemit allgemein bekannt: daß der k. k. Marine-Rath am 14. des künftigen Monats März um 11 Uhr Vormittags in dem gewöhnlichen Saale, neben dem Hauptthore des k. k. Marine-Arsenals in Venedig, die Versteigerung wegen Lieferung der zum Baue der Kriegsschiffe erforderlichen Kupferarbeiten halten und diese dem Bestbietenden überlassen wird.

Diese Lieferung, welche vom Tage der, von dem hohen k. k. Hofkriegsrath zu erließenden Genehmigung zu beginnen und durch drey volle auf einander folgende Jahre zu dauern hat, umfaßt sowohl das Materiale an Kupfer selbst, als auch die Verarbeitung desselben, und die dazu erzeugenden Artikel bestehen hauptsächlich in den nachbenannten:

- a) In gezogenen Kupferblechen zum äußern Beschlage der verschiedenen Kriegsschiffe; die kleinsten sind drey Schuh und sechs Zoll lang und einen Schuh breit, und das Stück muß im Gewichte 5 Pfund und 6 Loth betragen. Die größten hingegen müssen 5 Schuhe lang, einen Schuh und 6 Zoll breit, und 11 Pfund 16 Loth das Stück schwer seyn.
- b) In dicken Kupferplatten verschiedener Größe und Form nach Maßgabe des Gebrauches, zu dem solche verwendet werden, als z. B. zu Nachhännchen und Ganzstillen Beschlagung, zu Feuersprizen und andern Arbeiten.
- c) In großen Nägeln verschiedener Länge, von 4 bis 18 Zoll vom Kopfe abwärts.
- d) In verschiedenen kleinen Nagel-Sorten. Die größte davon erforderliche Anzahl besteht in jenen kleinen Nägeln, die zur Befestigung der Kupferbleche bey Beschlagung der Schiffe verwendet werden; die Länge derselben beträgt 14 Linien, und es gehen davon 160 auf ein Pfund.
- e) In Stangen von verschiedener Länge und Dicke, mit viereckigen, runden und ovalförmigen Köpfen nach der Art ihrer Bestimmung.

Das zu liefernde Quantum wird nicht festgesetzt, allein der Unternehmer ist verbunden, alle Artikel in jener Quantität abzuliefern, welche das k. k. Marine-Obercommando vermittelst der Arsenal-Oberverwaltung im Laufe der dreyjährigen Lieferungszeit nach Bedarf bestellen und abfordern lassen wird.

Wer bey der Licitation zugelassen werden will, muß in Gegenwart des Marine-Raths fl. 4000 E. M. als Reugeld bar erlegen, und zugleich die Beweise beybringen, daß er die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Lieferung besizet.

Der Contract selbst muß vermittelst einer Caution von fl. 6000 E. M. entweder im Baaren oder in Staatspapieren von Seiten des Unternehmers gesichert werden. Obgleich der Lieferungs-Contract erst nach erfolgter Genehmigung des hohen k. k. Hofkriegsraths, wie schon oben angeführt worden, seine Gültigkeit erlangt, so ist solcher von dem Unternehmer dennoch von dem Tage an bindend, an welchem er das Licitations-Protocoll unterzeichnet haben wird. Diejenigen Concurrenten, welche über die Lieferungsbedingnisse nähere Aufschlüsse wünschen, können sich dießfalls an das k. k. Militär-Commando in Laibach wenden.

Venedig den 14. Jänner 1827.

Der Stellvertreter des Marine-Obercommandanten,
Flanagan, Oberst.

Der Oberverwalter und öconomische Referent des Marine-Arsenals,
Joseph Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 95.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Auf eine Herrschaft in Unterkrain wird ein Beamter aufzunehmen gesucht, welcher in Führung des Grundbuchs geprüft ist und die Oconomie versteht, auch eine Caution zu leisten im Stande ist. Wer zu diesem Dienste Belieben trägt, hat sich in dem Hause Nr. 192 auf dem Raan, mit Dienst- und Moralitäts-Zeugnissen versehen, täglich Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr zu melden.

K u n d m a c h u n g.

Den 10. Februar 1827

findet

die erste Hauptziehung der großen Lotterie der

Herrschafft Neumarkt

und der drey andern Realitäten in Illyrien,
und die zweyte den 4. April 1827, wo nicht früher,
unabänderlich Statt.

Es werden ausgespielt und den Gewinnern sogleich nach der Ziehung ganz schuldenfrey übergeben, oder ihnen, wenn sie es vorziehen sollten, die beygesetzten Ablösungs-Summen bar ausbezahlt, als:

- 1stens: Die große Herrschafft Neumarkt, oder als Ablösungssumme fl. 350,000 W. W.
- 2stens: Der große Eisenhammer in Neumarkt, oder als Ablösungssumme " 80,000 dto.
- 3stens: Die Sensenschmiede daselbst, oder als Ablösungs-Summe " 40,000 dto.
- 4stens: Der schöne Meierhof Pristava, oder als Ablösungssumme " 30,000 dto.

4 Realitäten-Treffer, deren Ablösungssummen fl. 500,000 W. W. Eine halbe Million Gulden W. W. betragen.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden vier Haupttreffern, noch sehr große Geldgewinnste, 4039 an der Zahl, von 20,000, 10,000, und so abwärts bis 20 fl. W. W., dann 4,000 Gewinnste für die 4,000 Stück blau abgedruckten Gratis-Gewinnst-Lose von 1,200 Ducaten abwärts bis 4 fl. C. M. verbunden; folglich erhalten diese beyden Ziehungen in Allem 8,043 Treffer,

in einem Gesamt-Betrage von 697,485 fl. W. W. in barem Gelde.

Ein jedes blaue Gratis-Gewinnst-Los muß einen Treffer von 1,200 Stück k. k. Ducaten im Golde abwärts bis 4 fl. C. M. erhalten, und spielt noch überdieß auf die vier Haupttreffer und die übrigen Geldgewinnste mit.

Wer zwölf Stück Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung abnimmt, erhält ein blaues Gratis-Gewinnst-Los und noch überdieß ein schwarzes Freylos, beyde unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte kleine Anzahl von 4,000 Stück nicht vergriffen seyn wird.

Jedes Los kann sechs Mahl, und wenn es ein Gratis-Gewinnst-Los ist, sieben Mahl gewinnen.

Das Los kostet 12 1/2 fl. Gulden W. W. oder 5 fl. C. M.,
und spielt in beyden Ziehungen mit.

Eine Vermehrung der G. G. Lose findet in keinem Falle Statt. Wer vor dieser ersten Hauptziehung ein Los erkauft, hat die sechsfache Möglichkeit des Gewinnes, und kann damit fl. W. W. 391,600 gewinnen.

Besondere Bemerkung.

- a) Wer vor dem 10. Februar 1827 ein Los erkauft, dem kostet das Mitspielen in einer Ziehung nur 6 1/4 fl. W. W.
- b) Unter den für jedes blaue Gratis-Gewinnst-Los bestimmten Gewinnsten ist der erste Treffer 1,200 Ducaten im Golde, oder 13,500 fl. W. W., und man spielt nebstbey auf diese so bedeutende Summe bey einer so kleinen Anzahl von Gratis-Gewinnst-Losen, von denen jedes ohne Ausnahme gewinnen muß, mit.
- c) Von einem Theile der blauen Gratis-Gewinnst-Lose muß jedes als Vor- oder Nachtreffer in jeder der beyden Hauptziehungen noch insbesondere wenigstens 20 fl. W. W. gewinnen.

Indem die blauen Gratis-Gewinnst-Lose, deren Anzahl keineswegs vermehrt wird, schon bis auf wenige derselben vergriffen sind, so bringt der Befertigte (in dessen Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung solche Lose, sammt Gratis-Losen und sämmtlich hierauf Bezug habenden Spielplänen nun noch zu haben sind) allen P. P. T. geehrten Freunden dieses Spieles, solches zu gefälliger Darnachachtung

Laibach am 13. Jänner 1827.

Ignaz Bernbacher.

z. Z. 1571.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetch wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Helena Saiz von Kollowrath, wider Ferni Saiz von St. Oswald, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 18. April l. J. schuldigen 30 fl., Zinsen und Unkosten, in die executive Feilbietung der, dem Bestern gehörigen, zu Doline liegenden und der löbl. Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 700 dienstbaren, mit Pfand belegten und gerichtlich auf 222 fl. geschätzten Ganzhabe sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gemilliget, und seyen zur Vornahme dieser Licitation drei Tagsatzungen, die erste auf den 29. November l. J., die zweyte auf den 11. Jänner und die dritte auf den 15. Februar l. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbange festgesetzt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird. Die Schätzung nebst Licitationsbedingungen kann täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu dieser Licitation vorgeladen. Bez. Gericht Egg ob Podpetch am 15. October 1826.

K u n n e r k u n g. Nachdem die Realität bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht veräußert wurde, so wird die dritte Feilbietung am 15. Februar l. J. mit dem Edictsanhange im Posthause zu St. Oswald abgehalten.

Bez. Gericht Egg ob Podpetch am 23. Jänner 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 104.

(2)

Nr. 171.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Pfarrkirche des heil. Sixtus zu Prädafel, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. October 1826 zu Laibach verstorbenen Domherrn Anton Elementini, die Tagsatzung auf den 26. Februar laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 17. Jänner 1827.

3. 1262.

Amortisations-Edict.

Nr. 5867.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kern, der Maria Kern, geborne Walland, und des Mathias Nusley, Handelsmannes zu Radmansdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zwischen Jacob Dollenz und Johann Walland geschlossenen Kaufvertrags ddo. 5. März 1799, hinsichtlich des, über den auf das Haus Cons. Nr. 20 in der Carlstädter-Borstadt für Johann Walland intabulirten Kaufschillingsrest pr. 650 fl. bestehenden Certificats ddo. 27. März 1799, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Kaufvertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, die obgedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 20. September 1826.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 89.

Vorrufungs-Edict.

Nr. 10.

(2) Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Tyrien wird dem Johann Heinrich Farnigg und Johann Ludwig Weber mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe das k. k. Stadt- und Landrecht hier, laut Note vom 18. December v. J., 3. 9439, über Ansuchen des Herrn Simon Ritter v. Pöbheim, als Erben nach seinem seligen Vater Herrn Joh. Sebast. v. Pöbheim, die executiv Versteigerung des, dem Ersteren eigenthümlichen Radwerkes an der Olsa, nächst Kriesbach im Klagenfurter Kreise, bewilligt und um Vornahme dieser Versteigerung hieher das Ansuchen gestellt, wonach die Feilbiethungstagsatzungen auf den 18. April, 18 May und 18. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in dießgerichtlicher Kanzley edictaliter mit der Bemerkung anberaumt worden sind, daß diese Entität, in so fern sie bey der ersten und zweyten Feilbiethung um den Schätzungspreis nicht verkauft werden sollte, bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungspreis hintan gegeben werden würde.

Da nun sowohl Joh. Heinrich Farnigg, als auch Joh. Ludwig Weber auf obbesagte Entität in den berggerichtlichen Schuldenbüchern vorgemerkt sind, diesem Gerichte aber deren Aufenthalt unbekannt ist, dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung bey den obermähnten Feilbiethungstagsatzungen und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Dominik Fortschnigg als Curator bestellt. Welches denselben zu dem Ende erinnert wird, damit sie allenfalls zu rech-

(Zur Beyl. Nr. 12 d. 9. Februar 1827.)

ter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nachhaft machen.
Klagenfurt am 13. Jänner 1827.

3. 90.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 10.

(2) Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Tyrien, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das löbl. k. k. Stadt- und Landrecht hier, laut Note vom 18. December v. J., 3. 9439, über Ansuchen des Herrn Simon Ritter v. Pobeheim, als Erben nach seinem seligen Vater Hrn. Jos. Sebastian v. Pobeheim, die executive Versteigerung des dem erstern eigenthümlichen Radwerkes an der Olsa, nächst Friesach im Klagenfurter Kreise, bewilliget und um Vornahme dieser Versteigerung hieher Ansuchen gestellt.

Zu dem Ende werden drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar:

die erste auf den 18. April,

die zweyte auf den 18. May, endlich

die dritte auf den 18. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in dießgerichtlicher Kanzley mit der Bemerkung festgesetzt, daß diese Entität, in so fern sie bey der ersten und zweyten Feilbietung um den Schätzungspreis nicht verkauft werden sollte, bey der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungspreise hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen sind folgende:

1. Wird dieses Radwerk mit allen, im berggerichtlichen Schätzungsprotocolle vom 1. bis 4. August 1826 aufgeführten Werksgebäuden und Eisengruben, als: a) dem Hochofen, b) 5 Erzschöföfen, c) einer Erzquetschmaschine, d) einem Sinterhammer, e) 2 Erzplätzen, f) einem großen Kohlbarn, g) sämmtlich an der Olsa, dann den Eisengruben am vordern Gaisberg, am Burgenberg, im Zeltbacher Graben, am Maria Waitbacher Berge und im Gebirgsrevier Goson, sammt Bergschmiede und Pulverthurm an der Olsa, nebst allen dießfälligen Concessionen und Rechten, jedoch ohne alles Inventar, um den erhobenen Schätzungswerth von 25243 fl. 20 fr. E. M. ausgerufen.

2. Jeder Licitant hat ein 10proct. Vadium pr. 2500 fl. E. M. vor der Licitation zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen, welches dem Meistbiether vom Kaufschilling abgerechnet, den übrigen Licitanten aber nach der Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3. Mit diesem Flosofen stehen aber noch 4 andere Realitäten in Verbindung, nämlich:

- a) Eine Mauthmühle, respective das Haus Nr. 4 zu Olsa, nebst Branntwein-Brennerey, Stallungen, Wirthschaftsgebäuden, dann eine Bretersäge, die sogenannte Olsawiese, das Schmidtelwiesel, ein Kraut-, Obst- und Wurzgärtel, und der Olsamühlacker, welche Realitäten zum Grundbuche des Steueramtes Klagenfurt gehören.
- b) Das Huthmannhaus Nr. 165, die Saagkälusche Nr. 167, das Berweshaus, das Kohlschreiberhäusel, das Hüttenarbeiter-Haus, das Tremelgärtel, 2 Krautgärten und ein anderer Garten bey dem Berweshaus. Diese Realitäten gehören zum Grundbuche des Stadtmagistrates Friesach.
- c) 2 Grundstücke, der Marenacker und die Deinschergerwiese genannt, zum Grundbuche des Bürgerospitales in Friesach gehörig.
- d) Die, an der Olsferstraße gelegene Cassierwiese, der k. k. Cameral-Herrschaft Friesach unterthänig.

Diese von A. bis D. aufgeführten Realitäten gehören zwar nur dem Hrn. Simon Ritter v. Pobeheim, und sind nicht in Execution gezogen, allein es wird dem Meistbiether der Gesellschaft der Vortheil und die Begünstigung eingeräumt, dieselben, wenn er will, eigenthümlich mit der Gewerkschaft zu übernehmen, gegen dem, daß der Meistbiether die darauf vorgemerkten Tabulargläubiger, nämlich:

- a) Die Pupillen, Anton und Elisabeth Ueberfelder mit 6296 fl. 18 kr. W. W. sammt den ausländigen Hypoth. Interessen, und
b) die Pupillen, Anton und Joseph Prayer mit 3626 fl. 49 kr. C. M. sammt den ausländigen Hypoth. Interessen expromotive, überdieß auch die etwa ausländigen Steuern und Gaben aus Eigenem zu bezahlen.

4. Der Meißbiether ist schuldig, einen Vierteltheil des Licitations = Kaufschillings für die montan. Entitäten binnen 8 Tagen; das 2te Vierteltheil desselben binnen 6 Monathen nach der Versteigerung zu Händen des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Klagenfurt für die unterzeichnete Concurß-Massa zu deponiren. Ueber die zweyte Hälfte des Kaufschillings hat der Meißbiether zu Gunsten der unterzeichneten Concurß-Massa einen Schuldbrief auszustellen, welcher zu 5 Pct. verzinslich, einvierteljährig wechselseitig aufkündbar, und mit der, durch Patent vom 18. November 1792 § 4 vorgeschriebenen Clausel versehen seyn muß, und worin die gekauften montan. Entitäten zu verpfänden seyn werden. Es versteht sich aber von selbst, daß der Meißbiether auch berechtigt seye, den ganzen Licitations = Kaufschilling zu Händen des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Klagenfurt für die unterzeichnete Concurß-Massa auch früher zu deponiren.

5. Nachdem die erste Hälfte des Licitations = Kaufschillings bezahlt, und über die zweyte Hälfte ein Schuldbrief ausgestellt seyn wird, wird dem Meißbiether die Einantwortungsurkunde übergeben werden, mittelst welcher alsdann zugleich mit der Intabulation, die Umschreibung der versteigerten Realitäten, nämlich des Flossens und der Eisengruben, bey dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt erfolgen kann.

Diese Einantwortung wird aber nur bedingt, nämlich so ausgestellt, daß der Bedeckungs-Schuldbrief gleichzeitig mit der Umschreibung des Werkes, und zwar mit Ausschluß eines jeden Nebensatzes, auf das Werk intabulirt werden, widrigens die Umschreibung ohne Kraft und Wirkung seyn soll, weil das Eigenthum nur erst nach geschעהner Zahlung oder Sicherstellung an den Meißbiether übergeht.

Zur Umschreibung der obgedachten §. 2 Litt. A bis D aufgeführten unterthänigen Realitäten wird Hr. Simon v. Pobeheim die nöthigen Auffassungsurkunden ausstellen und dem Meißbiether übergeben, sobald derselbe das erste Vierteltheil des Licitationskaufschillings an das k. k. Landrecht deponirt und den §. 6 gedachten Inventarial = Kaufschilling berichtigt haben wird.

6. Das auf dieser Gewerkschaft und auf den Nr. 3 gedachten Realitäten vorfindige Inventar, nämlich: die Vorräthe an Roheisen, Holz, Kohlen, Erzen, die Werkzeuge, Ackergeräthschaften, Mühl-Inventar, überhaupt das ganze Mobilar-Vermögen, welches nach Landesgebrauch bey derley Uebergaben besonders geschätzt wird, und zu Dlsa entweder den Joseph Sebastian v. Pobeheim'schen Erben, oder Herrn Simon Ritter v. Pobeheim gehört, ist der Meißbiether gegen gerichtliche Schätzung abzulösen schuldig. Diese erfolgt bey der Uebergabe, und die Schätzungskosten haben beyde Theile zu tragen. Die Zahlung dieses Inventarial = Kaufschillings geschieht auf folgende Art:

Vor allen hat der Meißbiether solche Gewerkschulden, die der Nachfolger vermög Hammersordnung übernehmen muß, und die bey der Kaufschillings = Vertheilung liquidirt und ihm zugewiesen werden, jedoch mit Ausnahme der anfälligen Verlagschuld des Herrn Carl Weisenböck, zu expromitiren. Dann wird der noch schuldige Inventarial = Kaufschilling in zwey Theile getheilt. Einen Theil davon hat der Meißbiether an den bergbücherlich vorgemerkten Werkverleger Carl Weisenböck, den zweyten aber an die executionsführende Concurßmassa zu berichtigen. Die liquiden und einbringlichen Gewerksactiven hat der Meißbiether gleichfalls zu übernehmen, und sind dieselben zum Inventarial = Kaufschilling hinzu zu schlagen. Die Zahlung dessen, was die unterzeichnete Concurßmassa für das Inventar zu überkommen hat,

geschieht nach erfolgter Schätzung und bey Uebergabe zu Händen des k. k. Landrechtes zu Klagenfurt, und hätte der Meistbiether, wenn er dießfalls säumig wäre, 5 o/o Verzugszinsen, vom Tage der beendeten Schätzung bis zur Depositirung, zu entrichten, und so lange diese Zahlung nicht erfolgt, soll auch das Eigenthum nicht an den Uebernehmer gelangen.

7. Der Licitations- Kauffchilling ist vom Tage der Versteigerung angefangen, mit 5 o/o zu verzinzen.

8. Von diesem Tag an geht auch alle Gefahr, Nutzen und Lasten an den Meistbiether über.

9. Die Rückstände an Steuern, öffentlichen Abgaben und Prästationen, in so ferne dieselben bey der Kauffchillings-Vertheilung liquid gestellt und eine Zahlungszuweisung erhalten werden, kann der Meistbiether zahlen und vom Licitations- Kauffchilling in Abrechnung bringen. Vom Tage der Licitation aber treffen alle Lasten den Ersteher selbst.

10. Die unterzeichnete Concurs-Massa verpflichtet sich, sobald der Kauffchilling bezichtigt, das ist, die zweyte Hälfte durch die Intabulation sichergestellt seyn wird, das Bergbuch zu reinigen und die Extrabulation sämtlicher Passiven auf ihre Kosten zu besorgen, widrigenfalls der Meistbiether die Zahlung der zweyten Hälfte des Licitations- Kauffchillings bis zur erfolgten Lösung zu verweigern berechtigt wäre.

Die Ausstellung und Verzinsung des Schuldbriefes hat aber für jeden Fall zu geschehen.

11. Der Meistbiether hat diese Licitations-Bedingnisse zu unterfertigen.

12. Sollte der Ersteher diese bedungenen Zahlungsfristen nicht genau beobachten, oder was immer für einem andern Verkaufsbedingnisse nicht nachkommen, so steht es der Concursmassa frey, entweder diese Entitäten ohne neue Schätzung und mit Anberaumung einer einzigen Licitationstagsatzung auch unter der Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten neuerlich feilbiethen zu lassen, oder auf Erfüllung dieser Licitationsbedingnisse zu dringen.

Uebrigens steht Jedermann frey, die genauere Beschreibung der montan. Entitäten, so wie deren specielle Schätzung, dann die hierauf haftenden Lasten, zu gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Kanzley einzusehen.

Klagenfurt am 13. Jänner 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 100.

E d i c t.

ad Nr. 2990.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einsprechen des Herrn Johann Christoph Kees, durch Vertretung des Herrn Dr. Joseph von Föderberg zu Sittich, in die neuerliche executive Feilbiethung der Mathias Kastellig'schen, vom Andreas Kobleutschbar, als Meistbiether, erstandenen Hube zu Grische bey St. Veith, wegen nicht zugehaltenen Zahlungsfristen, gewilliget worden sey.

Da nun hiezu eine einzige Feilbiethungs-Taafelung, und zwar: auf den 23. Februar 1827, Vormittags um 10 Uhr im Orte zu Grische mit dem Anbange ausgeschrieben wurde, daß, im Falle die erwähnte, zur löbl. K. F. Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 97 dienfbare Subrealität sammt An- und Zugehör an diesem Tage um den Ausrufspreis pr. 812 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe gleichzeitig auf Gefahr und Unkosten des saumseligen Zahlers, Andreas Kobleutschbar, auch unter dem besagten Ausrufspreise hinten gegeben werden würde.

Wozu die Interessenten und Kauflustige hiemit geladen werden.

Sittich am 31. December 1826.

Z. 96

E d i c t.

(3)

Alle jene, welche an den Verlaß des am 27. December v. J. zu Münsche verstorbenen Mathias Pfaschniker auch was immer für einem Rechtsritel einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, so wie auch diejenigen, welche in diesen Verlaß etwas schulden, haben sogleich am 1. März d. J. Nachmittag um 2 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, widrigenß, abgesehen von den allfälligen Gläubigern, der Verlaß der Ordnung nach berichtet, und die Schuldner im ordentlichen Rechtswege verfolgt werden würden. Bez. Gericht der Herrschaft Ponovitsch am 26. Jänner 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 98.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 30. St. G. B.

der Verkaufsversteigerung der, im Bezirke Montona, Istrianer Kreises, gelegenen Fondsrealität. (1) In Folge hoher Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission's-Verordnung vom 10. July vorigen Jahres Nr. 452, wird am 8. März 1827 in den gewöhnlichen Amtskunden, bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte Montona, Istrianer Kreises, zum Verkaufe nachstehender, in der Gemeinde Visinada gelegenen Fonds-Realität im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: des zum aufgehobenen Hospicium della Madonna dei Campi gehörigen, aus Acker-, Wein-, Wiesen- und Wald-Gründen, einem Klosters- und Wohngebäude, dann Stallung, verschiedenen Fahrnissen, Werkzeugen und Vieh bestehenden, zum Religions-Fonde gehörigen, und 103 Foch 1348 1/2 Quadratklaster messenden Meierhofs, geschätzt auf 2786 fl. 35 kr. — Diese Realität wird, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht bezichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich verpfänden, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfaß-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur so gleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Montona eingesehen, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 9. Jänner 1827.

Sigmund Ritter v. Moßmillern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1420.

Amortisations-Edict.

Nr. 6174.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Georg Mülle, Hauseigenthümers obhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte

(Zur Beyl. Nr. 12 d. 9. Februar 1827.)

C

rücksichtlich des in Verlust gerathenen, auf seinen Häusern Nr. 262 in der Stadt, und Nr. 56 in der Pollana - Vorstadt sammt An- und Zugehör, dann den Häusern Nr. 278 in der Stadt, und Nr. 57 in der Pollana - Vorstadt, seit 6. November 1770 zur Sicherstellung der vom Caspar Anton Ruck an Carl Ruck zur Auszahlung übernommenen 19000 fl. intabulirten Vergleichscontractes ddo. 17. October 1768, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten intabulirten Vergleichscontract aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte intabulirte Vergleichs - Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 31. October 1826.

1. 3. 1430. Amortisations - Edict. Nr. 6681.
 (1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Dollenz, Eigenthümer des Hauses in der Carlstädter - Vorstadt Nr. 20, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte rücksichtlich der am 1. July 1773 über 750 fl. zu Gunsten des Johann Gottfried Rosenkranz ausgestellten, und am 18. April 1774 auf das Haus Nr. 20 in der Carlstädter - Vorstadt zu Laibach intabulirten Carta bianca gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Jacob Dollenz, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain: Laibach am 31. October 1826.

2. 80. (2) Nr. 8110.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der deutschen Ordens-Ritterlichen Commenda Laibach, für die Commenda Neustadt, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen zwey Darlehens - Certificate über anno 1809 geleistete zwey Rustical - Darlehen, und zwar eines ddo. 24. August 1809, Nr. 403, über bezahlte 615 fl. 23 3/4 kr. zur Bestreitung der französischen Requisitionen und Verpflegung derselben, ausgestellt von dem Hrn. Zahlmeister Joseph Schrey zu Laibach, und eines enthaltend im Eingange die Fürschreibung eines Darlehensbetrags pr. 190 fl. zur Bestreitung der Kosten auf die Verpflegung der k. französischen Truppen, ausgestellt von der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung ddo. 15. August 1809, Nr. 69, und darunter die Abfuhrsbestätigung über einen Betrag pr. 173 fl. 30 kr., ausgestellt von der k. k. kriegs - ämtl. Operationscasse zu Neustadt ddo. 5. September 1809, pro Rusticali gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Darlehens - Certificate aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, deutschen Ordens-Ritterl. Commenda Laibach, die obgedachten zwey Darlehens - Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 10. Jänner 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 84. E d i c t. Nr. 1271.
 (2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Warl, als Erseher des vorhin Gregor Schrey'schen Hauses Nr. 75, und zweyer dazu gehöriger Waldanteile in Kropp, de praes. 3. November 1826, Nr. 1271, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte folgender, aus dem besagten Hause sammt Holzanteilen intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:
 a) des, vom Gregor Schrey auf den Andreas Schuller ausgestellten Schuldscheins pr. 250 fl. l. W., ddo. 31. October 1797 et intab. 10. April 1798, und

b) des gerichtlichen Vergleichs zwischen Leonhard Scholler und Joseph Lukeschitsch, als Vormund der minderjährigen Maria Schrey, ddo. 17. July, ratificato 31. August et intab. 27. Septem-ber 1821, gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche aus diesen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermei- nen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich bey diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Unlangen gedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bez. Gericht Radmannsdorf am 16. December 1826.

3. 85.

E d i c t.

Nr. 1283.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Herrn Franz Schuller, Hammersgewerken und Realitätenbesizers, als Überhaber des väterlich An- dreas Schullerschen Vermögens zu Kropp, de praes. 4. November 1826, Nr. 1283, in die Außfertis- gung der Amortisations-Edicte hinsichtlich folgender auf dem, vormahl den Eheleuten Sebastian und Helena Putmann gehörig gewesenen, sohin von dem Andreas Schuller erkauften, und in die Schmied- hütte na Plazo übertragenen, dermahl dem Franz Jellenz angehörigen Ofchfeuers u Kamerze, und zum Theil auf zwey Krautgärten intabulirten, vorgeblich in Verluft gerathenen Urkunden, als:

- a) des Ubergabungsvertrags ddo. 17. July 1792 et intab. 28. August 1794, wegen der Erbportion der Vertraud Pegam mit 32 fl. 20 kr. und wegen des Lebensunterhaltes der Elisabeth Putmann;
- b) der Cession an Thomas Pogatschnig ddo. 28. Juny 1797 et intab. 9. August 1799, pr. 200 fl.;
- c) des gerichtlichen Vertrages ddo. 9. et intab. 19. November 1795, zwischen Ignaz Pototschnig und Andreas Schuller, wegen 94 fl. 55 kr., und
- d) des schiedsrichterlichen Vergleichs ddo. 13. et intab. 25. July 1803, zwischen Anton Michellitsch und Andreas Schuller, wegen 65 fl. gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche aus obigen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermei- nen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich bey diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf ferneres Unlangen obgedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Radmannsdorf am 16. December 1826.

3. 92.

Verkauf zweyer laudemialfreyer Häuser in Grätz.

(2)

Diese beyden Häuser liegen in der Murvorstadt an der Lend, sind besonders zum Betrieb des Le- drergewerbes geeignet, und in einer der angenehmsten Vorstädte an der Straße nach Wien, im Jah- re 1820 neu und solid erbaut. Das große Haus enthält zu ebener Erde 2 schöne Magazine, eine voll- kommene Lederer-Werkstatt, im ersten Stock aus 6 Zimmern, 1 Küche und zwey zum Trocknen der Häute eingerichtete Dachböden, nächst diesem einen Kuhstall und Heuboden, alles mit Ziegel gedeckt.

Das kleinere besteht im ersten Stocke aus 4 Zimmern, dann Boden, zu ebener Erde aus einem großen gewölbten Magazin und Keller, dann einem wohleingerichteten Pferdestall, nächst diesem die eingegrabenen Pfundbottungen, dann Wagenremise; ober diesem letztern Gebäude sind die Knopperr- und Lohbehältnisse, bey diesem Hause ist auch ein schöner Obst- und Gemüsegarten. Der Mühlbach fließt nahe am Hause vorüber; auch gehört zu diesem eine Gülte. Die Steuern belaufen sich auf 100 fl. Silber-Metallmünze. Auch kann das Lederergewerbe entweder unter der Firma der jetzigen Be- sizerinn ausgeübt, oder, da selbes personell, von dem löbl. Magistrate die Übertragung leicht bewirkt werden, weil dieses Gewerbe schon sehr lange betrieben wird. Zur Betreibung des Gewerbes ist die Werkstatt sehr gut eingerichtet, ganz mit kupfernen Rinnen versehen, wodurch in jede Bottung das Was- ser selbst läuft, daß man durch dieses mit 4 Individuen mehr richtet, als bey andern mit Sechß. Auch kann man ein Verkaufsgewölbe halten. Der Preis dieser Realitäten ist Zehntausend Gulden in Silber- Metall-Münze, wovon jedoch 5 bis 6000 fl. auf die Realität primo loco versichert liegen bleiben kön- nen. Wahre Käufer, ohne Unterhändler, können sich entweder persönlich oder in portofreyen Briefen an die Eigenthümerinn Schmerack, Ledermeisterin in Grätz, wenden.

3. 93.

E d i c t.

Nr. 33.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte Kupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Ursula Popovitz, als Cessionärinn zu Neustadt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. Februar 1821 et intabulato 15. October 1822 schuldigen 61 fl. 30 kr., 5 o/o Zinsen und Unkosten, in die Reassumirung der mit diehörtigem Bescheide vom 31. December 1825, Nr. 807 bewilligten, und so auch sistirten executiven Feilbiethung des in den Jacob Koiz'schen Verlaß gehö-

rigen, zu Neustadel sub Consc. Nr. 155 gelegenen, der Stadtgült Neustadel sub Rect. Nr. 59 eindre-
nenden Hauses sammt Un- und Zugehör gewilliget worden.

Da nun zu dieser Veräußerung drey Versteigerungs-Tagsatzungen, als am 15. Februar 6. März
und 5. April 1827, stets Früh um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß, im Falle
obige Realität weder bey der ersten noch zwerthen Versteigerung um den Schätzungswertb pr. 200 fl.
oder darüber an Mann gebracht werden wird, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gege-
ben werden würde; so werden alle Kauflustigen an obigen Tagen in das gedachte Haus vorgeladen.

Bereintes Bez. Gericht Rupertshof zu Neustadel am 8. Jänner 1827.

S. 99.

E d i c t.

ad Nr. 2461.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:
Es sey von diesem Gerichte über executives Einschreiten des Johann Weber von Präse, in die öf-
fentliche Versteigerung der dem Joh. Plösch von Mrauen gehörigen, sammt fundo instructo auf
308 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten halben Bauershubu sub Urbars. Nr. 2918, sub Haus. Nr. 7 gewil-
liget und zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die 1te Tagsatzung am 6. Februar, die zwerthe
am 6. März, und die 3te am 6. April l. J. jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden
mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn die Realität bey der 1ten oder 2ten Tagsatzung
nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der
3ten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen können in
der Kanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee den 3. Jänner 1827.

S. 86.

E d i c t.

Nr. 3036.

(2) Das Bez. Gericht Haasberg macht bekannt, daß es zu den executiven Feilbietungen der dem
Herrn Johann Thomawitsch in Planina gehörigen Fahrnissen, bestehend in Getreid, Heu, Vieh, Haus-
und Meiergeräthe, Einrichtungen jeder Art, den 19. Februar, 5. und 20. März l. J., jederzeit um
9 Uhr Früh in loco Planina angeordnet habe, und die feilgebotenen Gegenstände bey den zwey er-
sten Tagsatzungen nicht unter der Schätzung, bey der dritten aber um jeden Anbot hintan gegeben, auch
jede außgeschriebene Licitation so lange fortsetzen werde, bis alle Stücke zum Kaufe werden angetragen
werden. Bez. Gericht Haasberg am 10. Jänner 1827.

S. 94.

C o n v o c a t i o n s - E d i c t.

(2)

Vom Magistrate der k. k. Kammerstadt St. Veit in Kärnthn wird hiemit bekannt gemacht:
Es sey zu Erforschung des Passivstandes nach dem verstorbenen büral. Handelsmann Jos. Wieder-
wald eine Tagsatzung auf den 25. Februar l. J. bestimmt worden. Alle jene, welche auf diesen Ver-
laß auß was immer für eine Nechtsgrunde eine Forderung stellen zu können vermeinen, haben am
gedachten Tage Vormittag um 8 Uhr auf dem Rathhause in der Stadt St. Veit zu erscheinen und
ihre vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen, widrigens das Liquidations- Geschäft abgeschlossen
und der Verlaß den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. St. Veit am 15. Jänner 1827.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28 Jänner 1827.

Dem Johann Strohsch, Kohenmacher, f. Weib Francisca, alt 56 Jahr, auf der Pollana Nr. 11, an
der Darmsicht.

Den 30. Johann Georg Doletschel, Invalid, alt 72 Jahr, an der Pollana Nr. 72, wurde früh im
Bett todt gefunden, ist gerichtlich eröffnet und laut ärztlichem Befund an der allgemeinen Schwäche gestorben.
Josepha Wessely, Witwe, gebürtig von Außig in Böhmen, alt 72 Jahr, im Civ. Spil. Nr. 1, wurde ster-
bend überbracht.

Den 31. Dem Johann Borofsky, Wirth, f. Tochter Johanna Rey., alt 17 1/2 Jahr, auf der St. P.
Vorstadt Nr. 16, an der Lungenentzündung. — Dem Mathias Frischkovich, Wirth, na Vier, Pfarr Civ.
f. W. Gertraud, alt 37 Jahr, am Lungenbrand mit Brustwasser sucht. — Der Frau Anna Kopriva, Verwal-
ters-Witwe, ihre L. Eberesta, alt 16 1/4 Jahr, an der Lungenentzündung, beyde in der Cap. Vorstadt
Nr. 41.

B e r i c h t i g u n g.

Im letzten Todten-Verzeichniß vom 24. Jänner d. J. sollte bey Thomas Slouß stehen, statt „an
der gutartigen,“ „an der acuten Quecksilber-Krankheit.“

Bermischte Verlautbarungen.

Vorladungs - Edict.

3. 88.

(1)

Von der Bez. Obrigkeit Reifnig, Neustädter Kreises in Krain, werden nachbenannte, ohne Paß abwesenden Individuen, als:

Vor- und Zunahme des Vorgeladenen.	Alter.	Geburtsort.	Haus - Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Stephan Undolschek	22	Weikersdorf	4	Reifnig	seit 1818 unbekannt wo
Andreas Rohan	28	dto.	5	dto.	" 1818 dto.
Anton Rohan	22	dto.	17	dto.	" 1823 dto.
Anton Mercher	26	dto.	26	dto.	" 1825 dto.
Andreas Peinitzsch	23	dto.	26	dto.	" 1817 dto.
Anton Mathe	26	dto.	32	dto.	" 1816 dto.
Martin Okaschem	29	dto.	37	dto.	" 1815 dto.
Anton Kernz	24	Willingrain	5	dto.	" 1820 dto.
Franz Dejak	19	Pipovich	6	Niederdorf	" 1825 dto.
Johann Stupiza	24	Preeska	3	Soderschitz	" 1822 dto.
Franz Mercher	27	Winkel bey Ralitznig	6	Niederdorf	" 1819 dto.
Martin Knous	24	Ottavio	1	Reifnig	" 1825 dto.
Matthias Sobez	24	dto.	20	dto.	" 1822 dto.
Anton Klun	24	Deutschdorf,	13	dto.	" 1822 dto.
Gregor Lanko	20	dto.	19	dto.	" 1823 dto.
Martin Schobar	26	dto.	28	dto.	" 1822 dto.
Johann Terdan	24	Schuschje	28	dto.	" 1824 dto. Ref. M.
Martin Sadulnik	23	Sadule	4	dto.	" 1821 dto.
Gregor Sadulnik	20	dto.	5	dto.	" 1823 dto.
Anton Marn	20	Danne	3	dto.	" 1825 dto.
Martin Kuf	50	dto.	9	dto.	" 1819 dto.
Georg Marn	27	dto.	14	dto.	" 1818 dto.
Anton Sobez	26	dto.	16	dto.	" 1825 dto.
Jacob Sobez	23	dto.	16	dto.	" 1822 dto.
Johann Lekar	25	Turjoviz	8	dto.	" 1820 dto.
Anton Marn	25	dto.	15	dto.	" 1817 dto.
Andreas Marn	22	dto.	15	dto.	" 1821 dto.
Matthias Gornik	27	dto.	19	dto.	" 1819 dto.
Thomas Omerfa	24	dto.	23	dto.	" 1822 dto.
Joseph Klun	24	Sojoviz	3	dto.	" 1821 dto.
Anton Klun	23	dto.	3	dto.	" 1822 dto.
Martin Klun	31	dto.	6	dto.	" 1819 dto.
Jacob Klun	22	dto.	6	dto.	" 1823 dto.
Anton Urfo	20	dto.	8	dto.	" 1825 dto.
Anton Gorsche	20	Winkl bey Neustift	20	dto.	" 1825 dto.
Anton Gnidija	20	Niergerreuth	22	dto.	" 1824 dto.
Thomas Pouschin	35	Wuloviz	4	dto.	" 1818 dto.
Anton Pouschin	31	dto.	4	dto.	" 1818 dto.
Anton Pugel	22	dto.	17	dto.	" 1823 dto.
Barthel Oberstar	20	Friesach	10	dto.	" 1825 dto.
Matthias Wessel	18	dto.	22	dto.	" 1825 dto.
Anton Schilz	25	dto.	25	dto.	" 1819 dto.
Jacob Widis	20	dto.	53	dto.	" 1825 dto.
Matthias Klun	22	Glatteneck	2	dto.	" 1822 dto.
Anton Lurf	22	dto.	23	dto.	" 1823 dto.
Lucas Lurf	20	dto.	23	dto.	" 1825 dto.

(Zur Bepl. Nr. 12 d. 9. Februar 1827.)

Vor- und Zunahme der Vorgeladenen.	Alter.	Geburtsort.	Haus - Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Jacob Starzl	25	Krobatsch	10	Reifnis	seit 1815 unbekannt wo
Andreas Andolscheg	24	dto.	13	dto.	1821 dto.
Anton Perschel	22	dto.	13	dto.	" 1822 dto.
Anton Schilz	22	dto.	16	dto.	" 1824 dto.
Thomas Poschar	19	Globel	5	Soderschitz	" 1824 dto.
Anton Baraga	22	Brükel	9	dto.	" 1825 dto.
Georg Klun	19	dto.	26	dto.	" 1825 dto.
Georg Michellitsch	25	dto.	39	dto.	" 1824 dto. Ref. M.
Andreas Perouschel	22	Soderschitz	3	dto.	" 1825 dto.
Johann Andolschel	18	dto.	12	dto.	" 1824 dto.
Georg Vessel	25	dto.	14	dto.	" 1819 dto.
Barthel Vessel	20	dto.	14	dto.	" 1825 dto.
Andreas Puschel	21	dto.	17	dto.	" 1825 dto.
Simon Osterman	20	dto.	23	dto.	" 1823 dto.
Barthel Vessel	30	dto.	28	dto.	" 1819 dto.
Georg Jacopitsch	20	dto.	36	dto.	" 1825 dto.
Matthias Stupiza	22	dto.	54	dto.	" 1824 dto.
Andreas Brimscher	24	dto.	55	dto.	" 1822 dto.
Jacob Leustel	24	dto.	63	dto.	" 1824 dto.
Andreas Eschampa	22	dto.	72	dto.	" 1824 dto.
Barthel Eschampa	19	dto.	84	dto.	" 1825 dto.
Michael Urto	26	Kaunidol	5	dto.	" 1824 dto.
Anton Schega	30	Pipouschitz	8	dto.	" 1823 dto. Ref. M.
Thomas Schega	21	dto.	8	dto.	" 1820 dto.
Jacob Zwar	23	Tesslovitz	5	dto.	" 1824 dto.
Gregor Schega	18	Schigmaritz	8	dto.	" 1822 dto.
Matthias Kersche	20	dto.	47	dto.	" 1825 dto.
Johann Kovatschitsch	26	dto.	48	dto.	" 1823 dto.
Barthel Michellitsch	20	Podflanz	1	dto.	" 1825 dto.
Franz Gregoritsch	24	dto.	8	dto.	" 1816 dto.
Barthel Vessel	22	dto.	9	dto.	" 1822 dto.
Gregor Jacopitsch	21	dto.	15	dto.	" 1822 dto.
Anton Louschin	21	Weinitz	6	dto.	" 1823 dto.
Johann Louschin	21	dto.	6	dto.	" 1823 dto.
Matthias Pintar	25	Sinovit	5	dto.	" 1823 dto.
Anton Pintar	19	dto.	5	dto.	" 1823 dto.
Anton Puzel	23	dto.	7	dto.	" 1818 dto.
Gregor Puzel	19	dto.	7	dto.	" 1818 dto.
Andreas Strainer	26	Pölland, Groß	5	Reifnis	" 1818 dto.
Georg Strainer	24	dto.	5	dto.	" 1824 dto.
Martin Peterlin	22	dto.	6	dto.	" 1825 dto.
Anton Andolschel	18	dto.	35	dto.	" 1825 dto.
Anton Perouschel	24	dto.	21	dto.	" 1823 dto.
Georg Kovatschitsch	24	dto.	27	dto.	" 1819 dto.
Matthias Eschampe	19	Berg ob Schigmaritz	16	Soderschitz	" 1825 dto. Ref. M.
Gregor Koschmerl	29	dto.	26	dto.	" 1820 dto.
Matthias Kersche	22	dto.	35	dto.	" 1823 dto.
Anton Terchlan	26	dto.	36	dto.	" 1825 dto. Band. M.
Anton Gornitz	20	dto.	40	dto.	" 1820 dto.

Vor- und Zunahme des Vorgeladenen.	Alter.	Geburtsort.	Nr. Haus - Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Andreas Klun	28	Niederdorf	13	Niederdorf	seit 1821 unbekannt wo
Johann Grainer	18	dto.	55	dto.	" 1825 dto.
Johann Boig	25	dto.	72	dto.	" 1821 dto.
Andreas Schwega	21	Sigisdorf	16	Baferbach	" 1823 dto.
Johann Dreger	29	Traunit	9	dto.	" 1821 dto.
Johann Klus	20	dto.	21	dto.	" 1825 dto.
Andreas Lauritsch	30	dto.	55	dto.	" 1818 dto.
Andreas Kreuz	29	dto.	36	dto.	" 1825 dto. Ref. M.
Lucas Bessel	29	dto.	37	dto.	" 1823 dto.
Johann Lauritsch	24	dto.	38	dto.	" 1825 dto.
Johann Lauritsch	29	dto.	39	dto.	" 1819 dto.
Joseph Muckitsch	30	dto.	39	dto.	" 1824 dto.
Blasius Debella	26	dto.	55	dto.	" 1819 dto.
Matthias Debella	20	dto.	53	dto.	" 1824 dto.
Johann Lurt	29	dto.	57	dto.	" 1822 dto.
Andreas Barthol	30	dto.	61	dto.	" 1818 dto.
Jacob Bessel	3	dto.	63	dto.	" 1816 dto.
Paul Knaus	23	dto.	67	dto.	" 1822 dto.
Georg Lauritsch	24	dto.	80	dto.	" 1825 dto.
Matthias Koschier	24	Berg neben Taber	38	dto.	" 1824 dto.
Joseph Lauritsch	28	Rethje	10	dto.	" 1819 dto.
Johann Antonitschitsch	30	dto.	28	dto.	" 1825 dto. Ref. M.
Joseph Kersche	28	dto.	29	dto.	" 1819 dto.
Anton Koig	22	dto.	45	dto.	" 1825 dto.
Jacob Knaus	34	Kleinsal	4	dto.	" 1819 dto.
Simon Knaus	31	dto.	4	dto.	" 1813 dto.
Matthias Knaus	23	dto.	4	dto.	" 1823 dto.
Simon Rupertschitsch	27	dto.	6	dto.	" 1818 dto.
Georg Sabukou	24	Medvedjel	6	Baschitsch	" 1825 dto.
Franz Kallischer	27	Kerkou	1	dto.	" 1825 dto.
Matthias Perjatu	29	Pohnikou	2	dto.	" 1824 dto.
Franz Hojbevar	30	Slivis, Klein	5	dto.	" 1819 dto.
Johann Sakraischel	18	dto.	10	dto.	" 1819 dto.
Martin Sakraischel	19	dto.	12	dto.	" 1824 dto.
Johann Stull	29	Schaga	2	dto.	" 1825 dto.
Martin Hojbevar	24	Groflaschig	14	dto.	" 1824 dto.
Jacob Sluga	34	dto.	24	dto.	" 1814 dto.
Simon Jvang	26	dto.	28	dto.	" 1824 dto.
Anton Andolschel	22	Oberpollane	5	dto.	" 1821 dto.
Franz Cassonik	26	hlebtche	4	dto.	" 1823 dto.
Johann Jvang	25	Höflern	1	dto.	" 1814 dto. Ref. M.
Stephan Koschar	24	Prelesje	3	dto.	" 1814 dto.
Anton Marolt	22	Rethje, Ober	1	dto.	" 1825 dto.
Barth. Pebbuk	22	Rethje, Unter	1	dto.	" 1824 dto.
Johann Gruden	20	Slivis, Groß	7	dto.	" 1825 dto.
Anton Bogring	19	Podsbaga	1	dto.	" 1824 dto.
Anton Bogring	26	Marschig	2	St. Gregor	" 1821 dto.
Jacob Marolt	29	Novipot	4	dto.	" 1819 dto.
Lucas Bintar	30	Bintarje	1	dto.	" 1824 dto.

Vor- und Zunahme des Vorgeladenen.	Alter.	Geburtsort.	Haus- Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Matthäus Pintar	18	Pualed	5	St. Gregor	seit 1825 unbekannt wo
Mathias Lunder	24	Kernsche	3	dto.	1824 dto.
Jacob Lunder	18	dto.	3	dto.	1825 dto.
Martin Perouschel	23	Ischernze	1	dto.	1825 dto.
Johann Brinschel	18	dto.	2	dto.	1825 dto.
Joseph Petritsch	18	dto.	6	dto.	1825 dto.
Simon Lebstuf	18	dto.	10	dto.	1824 dto.
Joseph Riegler	32	Prapretsch	2	dto.	1819 dto.
Mathias Perjathu	21	Hudikonz	2	dto.	1820 dto.
Johann Perjathu	24	dto.	4	dto.	1818 dto.
Simon Perjathu	18	dto.	4	dto.	1819 dto.
Joseph Perouschel	22	St. Gregor	3	dto.	1825 dto.
Anton Leustel	36	dto.	4	dto.	1820 dto. Refr. St.
Matthäus Brinschel	24	Graben	4	dto.	1821 dto.
Marcus Riqler	35	dto.	5	dto.	1812 dto.
Andreas Riqler	30	dto.	5	dto.	1812 dto.
Mathias Lebstuf	30	Hoitsche	1	dto.	1819 dto.
Barthel Lebstuf	27	dto.	3	dto.	1818 dto.
Joseph Lebstuf	23	dto.	3	dto.	1824 dto. Land M.
Michael Lebstuf	18	dto.	3	dto.	1825 dto.
Barthel Brinschel	18	Brinoschig	1	dto.	1825 dto.
Andreas Sbaschnit	26	Maasern	5	Maasern	1824 dto.
Johann Parthe	22	dto.	17	dto.	1825 dto.
Martin Coustain	18	Reifniz	15	Reifniz	1823 dto.
Andreas Novina	28	dto.	46	dto.	1818 dto.
Mathias Oraschem	23	dto.	52	dto.	1820 dto.
Georg Rosak	28	dto.	65	dto.	1823 dto.
Georg Rohan	27	dto.	85	dto.	1822 dto.
Barthel Lebkauz	27	dto.	108	dto.	1823 dto.
Niclas Mafferer	25	Maasern	1	Maasern	1824 dto. Pio. A. M.

mit dem Befehle vorgeladen, sich binnen einem Jahre in diese Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen, und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach fruchtlosem Verlauf dieser Zeitfrist nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784, nach der hohen Sub. Currende vom 20. Juny 1815, Nr. 6535, und nach den später dießfalls ergangenen Verordnungen behandelt werden. Bey. Obrigkeit Reifniz den 10. Jänner 1827

3. 101.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte Staatsheerschaft Laak wird über Ansuchen des Herrn Mar. Zebal, Peter Wogatheyschen Concursmasse-Verwalters, die zur Peter Wogatheyschen Gantmasse gehörige, zur Staatsheerschaft Laak sub Urb. Nr. 2576 zinsbare, zu Godesstich sub Haus Nr. 45 liegende 113 Hube, im gerichtlichen Schätzwerthe von 899 fl. 40 kr., dann einige wenige Fahrnisse, als: 2 Kühe, ein Wagen und 90 leere Bienenstöcke, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 2. März, 2. April und 3. May l. J. Früh um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley bestimmten Feilbietungstagsfazungen, und zwar bey der ersten und zweyten nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe dem Meistbietenden verkauft werden; wozu die Kauflustigen mit dem Befehle zu erscheinen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen sowohl in hiesiger Amtskanzley als auch bey dem Concursmasse-Verwalter Herrn Mar. Zebal in Laak eingesehen werden können. Laak den 31. Jänner 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 110.

C i r c u l a r e

Nr. 1557.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. Die Herabsetzung der Ausgangs-Zölle für einige Seidengattungen betreffend.

(1) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 27. December vorigen Jahrs allergnädigst anzuordnen geruhet, daß die Ausgangszölle für nachbenannte Seidengattungen auf nachstehende Beträge herabgesetzt werden sollen, und zwar: 1) Für die rohe ungesponnene Seide mit Vierzig fünf Gulden; 2) für die gesponnene Seide zum Einschlag, Aufzug, und dergleichen mit Zwanzig zwey Gulden 30 kr., und 3) für die gereinigte und gefärbte Seide mit Zwölf Gulden Conventions-Münze vom Wiener Centner. — Die Wirksamkeit dieser neuen Zölle hat in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 9. dieses Monats Zahl 1437198 mit dem 15. Februar dieses Jahrs allgemein zu beginnen, und die Einhebung derselben hat noch fortan nicht nach dem vollen Sporco-Gewichte, sondern nur nach dem Gewichte der Seide sammt der innern Emballage zu geschehen. Die Eingangszölle der erwähnten Seidengattungen, so wie die Ein- und Ausgangszölle für alle übrigen Seidengattungen bleiben unverändert. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 26. Jänner 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 103.

(1)

ad gub. Nr. 1123.

Durch die Beförderung des Carl Suden zum Kreisforstcommissär in Niederösterreich, ist die Kreisforstcommissärsstelle des Villacher Kreises in Erledigung gekommen. Diejenigen, die diesen, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. verbundenen Dienstposten zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche binnen 6 Wochen, vom Tage dieser Verlautbarung an, bey diesem Gubernium einzureichen; jedoch müssen sich die Competenten über die, zur Erlangung dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften, mit dem vorgeschriebenen Zeugnisse des k. k. Oberkammerjägermeister-Amtes, so wie über ihr Wohlverhalten und bisher geleisteten Dienste gehörig ausweisen. Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach den 26. Jänner 1827.

Z. 111.

E d i c t.

ad gub. Nr. 2181.

(1) Von dem kaiserlichen königlichen innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsgerichte wird anmit bekannt gemacht, daß bey dem kaiserlichen königlichen Triester Stadt- und Landrechte und Criminalgerichte neuerlich eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 1400 fl. E. M. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehalte von 1600 fl. und 1800 fl., in Erledigung gekommen. Es werden daher alle jene, welche sich um diese erledigte Rathsstelle zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre mit den Fähigkeitsdecreten für das Civil- und Criminalrichteramt, dann mit den Beweisen über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen, und allenfalls einer slavischen Sprache, so wie auch mit dem Ausweise über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche durch ihren bisherigen Amtsvorstand inner 4 Wochen bey dem Triester Stadt- und Landrechte zu überreichen. Klagenfurt am 17. Jänner 1827.

(Z. Beyl. Nr. 12 d. 9. Februar 1827.)

E

Wentliche Verlautbarungen.

3. 118.

Verlautbarungen.

Nr. 570.

(1) Es sind zwey Jacob Anton Janzöische Stiftungs-Plätze für ehrbare, hier geborne Mädchen des bürgerlichen oder auch mindern Standes, als Aussteuer zu 40 fl. M. M. erledigt, und hiezu jene Wittwerberinnen berufen, die sich in den Jahren Ein Tausend Acht Hundert fünfzehn, oder Ein Tausend Acht Hundert sechs und zwanzig verehelicht haben.

Welches mit dem Beysatze bekannt gegeben wird, daß die diebställigen Gesuche bey dem gefertigten Stadtmagistrate mit den Tauf- und Trauungs-Scheinen, dann den Sittlichkeits- und Dürftigkeits-Zeugnissen versehen, bis Ende dieses Monats einzureichen sind.

Von dem politisch-öconomischen Stadtmagistrate Laibach am 5. Februar 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 105.

(1)

Nr. 465.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird dem seit mehr als 50 Jahren unwissend wo abwesenden Mathias Smollitsch, Grundbesizer zu Döbernig, über Ansuchen seiner Anverwandten aufgetragen, er habe sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser einzufinden, als sonst das Gericht, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zu seiner Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Treffen am 16. Jänner 1827.

3. 115.

Erledigte Bedienstung.

(1)

Bey der Herrschaft Radmannsdorf kommt mit halben März d. J. die Stelle eines politischen Bezirksactuärs, mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. M. M. nebst freyer Wohnung, in Erledigung. Es werden daher alle Jene, die diese Bedienstung zu erhalten wünschen, angewiesen, ihre mit den Dienst- und Moralitäts-Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis zum Auslaufe dieses Monats portofrey bey der Herrschafts-Inhabung einzureichen.

Herrschaft Radmannsdorf am 6. Februar 1827.

3. 119.

Augenärztliche Anzeige.

(1)

Der Unterzeichnete, an der k. k. Universität zu Wien promovirter Magister der Augenheilkunde, bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er seine Hülfe allen Augenkranken gehorsamst darbiethet. Indem er bemerkt, daß er in den Sommermonathen, May, Juny, July und August bereit seyn werde, die Staar-Operationen vorzunehmen, zeigt er zugleich an, daß er jene Augen-Kranken, die es verlangen, in ihren Wohnungen zu besuchen, den Armen aber täglich in seiner Wohnung von 11 bis 12 Uhr die geeigneten Ordinationen unentgeltlich zu ertheilen stets beflissen seyn werde.

Laibach den 5. Februar 1827.

Ferdinand Eschernitsch,

Magister der Augenheilkunde Wundarzt und Geburtshelfer, wohnhaft in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 5. im ersten Stocke.

3. 107.

(1)

Im Hause Nr. 41, Gradiska-Vorstadt, ist auf Georgi d. J. eine Wohnung von fünf Zimmern, nebst Küche, Speisgewölb, Keller und Holzlege zu vergeben.

Nähere Auskunft darüber erhält man im Hause Nr. 27 in der Gradiska-Vorstadt.

3. 116.

(1)

Ein Capital pr. 1300 fl. C. M. ist gegen Sicherheit zu vergeben. Das Nähere erfährt man am Platz Nr. 309 beyrn Herrn Dr. Spermolle.